

Schutzkonzept für die Informationsveranstaltung Schulraumplanung vom 26. Oktober 2020, 19.30 Uhr in der Aula

1. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

2. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

3. Zugang, Sitzordnung

- Der Zugang zur Aula ist so gesteuert, dass die Abstandshaltung möglich ist:
 - Kanalisierung ost für Eintritt via Eingangstüre für Personen im vorderen Bereich
 - Kanalisierung west für Eintritt via Glasfront für Personen im hinteren Bereich
- In einer ersten Phase wird jede zweite Stuhlreihe besetzt. Erst wenn diese nicht ausreichen, wird aufgefüllt.
- Die Sitze sind nummeriert
- Die Garderobe bleibt gesperrt. Da auf gute Durchlüftung Wert gelegt wird, ist das Beibehalten von Jacken und Mänteln empfohlen.
- An jedem Eingang stehen Hygienestationen mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Den Teilnehmenden wird eine Schutzmaske abgegeben, die ohne Verzug anzubringen ist.

4. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate) prominent angebracht.

5. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist wenn immer möglich einzuhalten. Zwischen Referenten und erster Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

6. Wortmeldung

Wortmeldungen erfolgen mit der Maske. Sofern für die Besuchenden die Wortmeldung via Mikrophon nötig ist, wird dieses mit einer Plastic-Haube versehen, die nach jedem Gebrauch ausgewechselt wird. Ebenso wird der Haltebereich desinfiziert oder eine Verlängerungsstange verwendet, die von Gemeindemitarbeitendengehalten wird.

7. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Da die Distanzregeln nicht eingehalten werden können, müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Auf jedem nummerierten Sitzplatz wird ein Registraturzettel aufliegen, der mit Personalien

und Sitzplatznummer ergänzt werden muss. Der Registraturzettel ist beim Verlassen des Versammlungslokals in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen
Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach werden die Zettel vernichtet.

Sollte sich im Nachgang der Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

8. Auslass / Verzicht auf Apéro

Am Ende der Veranstaltung ist das Lokal auf die gleiche Weise zu verlassen, wie der Zugang erfolgte (vorderer Teil via Haupteingang, hinterer Teil via Glastüren. Die Besucher werden - gestaffelt, das heisst Sitzreihe für Sitzreihe, dazu aufgefordert.

Verena Zwahlen, Leiterin der Gemeindeverwaltung
Verantwortliche Schutzkonzept